



SCHLACHTPLATTEN FEST

10 BIS 18 UHR

- SCHLACHTPLATTE MIT SAUERKRAUT
- VESPERTELLER
- SALZ- UND ZWIEBELKUCHEN
- KAFFEE & KUCHEN
- UND VIELES MEHR

... ALLES AUCH TO GO!

Sonntag
20.10.
2024



Mehr Infos im Innenteil oder auch unter musikverein-spiegelberg.de
Musikerheim des MV Spiegelberg ★ Im Sterngarten 13 ★ 71579 Spiegelberg

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 44 (28.10. bis 2.11.2024) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Allerheiligen auf

Montag, 28. Oktober 2024, 10.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spiegelberg zum 01.01.2020

Aufgrund von §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spiegelberg zum 01.01.2020 wie folgt festgestellt:

Aktiva		Passiva			
3.1	Immaterielles Vermögen	32.632,48 €	3.7	Basiskapital	4.972.790,86 €
3.2	Sachvermögen	9.338.843,14 €	3.8	Rücklagen	30.721,75 €
3.3	Finanzvermögen	828.198,95 €	3.9	Fehlbeiträge	0,00 €
3.4	Abgrenzungsposten	107.955,20 €	3.10	Sonderposten	3.898.382,64 €
3.5	Nettoposition	0,00 €	3.11	Rückstellungen	0,00 €
			3.12	Verbindlichkeiten	1.250.983,25 €
			3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	154.751,27 €
Gesamtbetrag Aktivseite		10.307.629,77 €	Gesamtbetrag Passivseite		10.307.629,77 €

Des Weiteren nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis:

1. die Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Spiegelberg zum 1.1.2020 (Stand 20.9.2024);
2. die Inventurrichtlinie der Gemeinde Spiegelberg mit Stand 05/2024 (als Anhang zur Bewertungsrichtlinie);
3. die angewandten und in der Bewertungsrichtlinie aufgeführten Bilanzierungswahlrechte wurden entsprechend festgesetzt.

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Spiegelberg vom 10. Oktober 2024 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit Bewertungsrichtlinien liegt bei der Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg, Zimmer 2 im Rathaus, vom 21. Oktober 2024 bis 30. Oktober 2024 – je einschließlich – während der regelmäßigen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Spiegelberg, den 17. Oktober 2024
gez. Max Schäfer, Bürgermeister

Gemeinde Spiegelberg Rems-Murr-Kreis Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg am 10. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Spiegelberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Spiegelberg und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Spiegelberg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 410 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge auf 370 v. H.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 2.12.2021 außer Kraft.

Spiegelberg, 17.10.2024

gez. Max Schäfer
Bürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Spiegelberg geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Spiegelberg

Rems-Murr-Kreis

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Unterkunftssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg am 10.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG -, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitraum hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Dem Benutzer ist es in den Unterkünften insbesondere nicht gestattet
 1. um Geld oder Geldwert zu spielen;
 2. sich gewerblich zu betätigen oder Waren zum Verkauf oder Tausch anzubieten;
 3. für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Zwecke zu werben;
 4. ein Tier zu halten; über Ausnahmen entscheidet das Bürgermeisteramt im Einzelfall. Es bedarf einer schriftlichen Zustimmung nach Absatz 4.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck kann ein Übernahmeprotokoll aufgenommen werden, das vom Eingewiesenen zu unterschreiben ist.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

- (1) Zur Erfüllung des Einrichtungszwecks kann die Gemeinde Umsetzungen in eine andere Wohnung/Unterkunft oder auch in ein anderes Zimmer verfügen.
- (2) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit diese Personen die Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr der Unterkünfte sind grundsätzlich die kalkulierten Kosten pro Quadratmeter Wohn- und Schlaflfläche, umgerechnet auf den überlassenen Wohnplatz.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt
 - a) 49,43 EUR in der Bergstraße 108,
 - b) 180,82 EUR in der Sulzbacher Straße 14.
 Die Gebühr für die Nebenkosten beläuft sich auf
 - c) 78,34 EUR in der Bergstraße 108,
 - d) 112,60 EUR in der Sulzbacher Straße 14, pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar entgegen

- (1) § 4 Abs. 1 eine Unterkunft anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt (inkl. Ziffern 1-4);
- (2) § 4 Abs. 4 Ziffer 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Spiegelberg Gäste in der Unterkunft übernachten lässt oder Personen hilft, gegen ein bestehendes Hausverbot zu verstoßen;
- (3) § 4 Abs. 4 Ziffer 5 ohne Zustimmung der Gemeinde Spiegelberg Kraftfahrzeuge abstellt;
- (4) § 4 Abs. 4 Ziffer 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Spiegelberg Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt;
- (5) § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeinde Spiegelberg den Zutritt verwehrt;
- (6) § 5 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß reinigt sowie ausreichend lüftet und beheizt;
- (7) § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand hält und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herausgibt, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind;
- (8) § 4 Abs. 3 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde Spiegelberg vornimmt sowie die Gemeinde Spiegelberg nicht unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft unterrichtet;
- (9) § 7 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält, insbesondere, wenn er gegen das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen verstößt;
- (10) § 8 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber verlässt;
- (11) § 8 Abs. 1 Satz 2 die zugehörigen Schlüssel nicht zurückgibt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 19.01.2024 außer Kraft.

Spiegelberg, 17.10.2024

gez. Max Schäfer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde angemerkt, dass in der Stocksberger Straße Richtung Prevorst das Lichtraumprofil nicht frei ist und Hecken von Privatgrundstücken in den Verkehrsweg wachsen. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis und verweist, dass in der KW 42 ein allgemeines Schreiben im Nachrichtenblatt erscheint, welches auf Überwuchs aufmerksam macht.

Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung
 Bürgermeister Schäfer verlas die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2024.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung vom 12. September lediglich personalrechtliche Beschlüsse gefasst wurden, welche nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spiegelberg zum Stichtag 01.01.2020

Bitte beachten Sie die amtliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes.

Der Gemeinderat hat 2016 den Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR/Doppik) für den Gemeindehaushalt zum 01.01.2020 gefasst. Die Umstellung auf das NKHR/Doppik erfolgte gemeinsam mit anderen Gemeinden und wurde nun erfolgreich abgeschlossen. Aus den Werten der Eröffnungsbilanz lassen sich folgende Bilanzkennzahlen ermitteln: Die Eigenkapitalquote liegt bei 48,54 %, die Fremdkapitalquote bei 51,46 % und der Anlagendeckungsgrad (Verhältnis Eigenkapital + langfristige Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen) bei 108,71%. Die Pro-Kopf-Verschuldung (= Gesamtverschuldung, keine Eigenbetriebe vorhanden, Einwohnerzahl von 2.140 zum 30.06.2019 maßgebend) beträgt 584,57 €, deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Umsetzung der Grundsteuerreform 2025

Ab dem 1. Januar 2025 tritt das neue Landesgrundsteuergesetz in Baden-Württemberg in Kraft, was eine Festsetzung neuer kommunaler Hebesätze erforderlich macht.

Der Gemeinderat entschied, die Hebesätze in einer separaten Hebesatzsatzung festzulegen, um die rechtliche Grundlage für die Grundsteuerbescheide 2025 zu schaffen.

Von Seiten des Finanzministeriums wurde, wie bereits vielfach durch die Presse kommuniziert, im September 2024 ein Transparenzregister für die Grundsteuer B für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Mit dem Transparenzregister soll die Berechnung der Hebesätze der Gemeinden für den Bürger transparent gemacht werden.

Die Berechnung der Gemeinde Spiegelberg basiert, wie die zahlreicher anderer Gemeinden, auf der aktuellen Datenbasis aller bisher erfassten Grundstücke. Die Gemeinde Spiegelberg hat die Hebesätze so festgelegt, dass für die Gemeinde keine Mehr- oder Mindereinnahmen durch die Grundsteuerreform entstehen. Für den einzelnen Steuerzahler kann somit die Grundsteuer dennoch günstiger oder teurer ausfallen als es bisher der Fall war.

Bitte beachten Sie die amtliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes.

Bestellung eines neuen Ratschreibers für die Gemeinde Spiegelberg

Bisher war Frau Ina Krone Ratschreiberin der Gemeinde. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeindedienst musste dieses Amt neu vergeben werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Hauptamtsleiterin Frau Sophia Henninger zur neuen Ratschreiberin der Gemeinde Spiegelberg zu bestellen.

Feuerwehrbedarfsplan

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Spiegelberg, welcher alle sechs Jahre aktualisiert werden soll.

Der Plan beschreibt die erforderliche Ausstattung, Fahrzeuge, Strukturen und Gebäude, die in den nächsten sechs Jahren auf Grundlage aktueller rechtlicher Vorgaben umgesetzt werden sollen. Auch die Motivation und Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkräfte wird beleuchtet, um den Grundschutz der Gemeinde personell sicherzustellen. Zudem werden größere, kostenintensive Projekte betrachtet und Empfehlungen zur Umsetzung gegeben. Der letzte Bedarfsplan wurde 2018 verabschiedet, die Arbeitsgruppe der Feuerwehr Spiegelberg hat den Plan für 2024 fortgeschrieben.

Einsatzstellenfunk Feuerwehr Spiegelberg

Mit der Umstellung auf Digitalfunk wurde 2022 die Kommunikation der Feuerwehr Spiegelberg mit der Leitstelle Rems-Murr digitalisiert. Ein Erlass des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg sieht vor, dass ab 2026 die Funkkommunikation ausschließlich digital erfolgen muss, da die analoge Gleichwelle abgeschaltet wird.

Um die Einsatzkommunikation sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr Spiegelberg 22 digitale Funkgeräte samt Zubehör. Das Innenministerium hat für 2024 Fördermittel in Höhe von 5.500 € zugesagt. Die Förderhöhe wird jedoch in den Folgejahren sukzessive gesenkt, weshalb die Beschaffung 2024 und nicht erst 2026 erfolgen sollte.

Zur Kostensenkung hat sich Spiegelberg mit anderen Gemeinden für eine interkommunale Beschaffung zusammengeschlossen. Die Firma Blickle und Scherer hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben, mit einem Gesamtpreis von 24.319,91 € brutto. Nach Abzug der Fördermittel verbleibt ein Betrag von 18.832,81 €, während im Haushalt 2024 dafür 18.000 € eingeplant wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung der Funkgeräte samt Zubehör.

Einsatzkleidung Feuerwehr Spiegelberg

Die Einsatzkleidung der Feuerwehr Spiegelberg, beschafft 2012 von der Firma Lion Apparell, muss nach Herstellerangaben nach spätestens 10 Jahren ausgetauscht werden, da die feuer- und wärmehemmenden Membrane ihre Schutzfunktion verlieren. Da die Nutzungsdauer bereits überschritten ist, besteht somit auch ein Haftungsrisiko im Verletzungsfall. Zudem hat Lion Apparell Teile der Produktion in Deutschland eingestellt, was zu Lieferzeiten von über 12 Monaten führt. Daher ist eine Neubeschaffung von einem anderen Hersteller erforderlich.

Nach Vergleich verschiedener Anbieter hat sich die Firma „Fireliner“ aus Weinstadt als preislich und qualitativ attraktivster Anbieter erwiesen. Der Preis pro Set (Jacke und zwei Hosen) beträgt 937,72 € brutto. Für 21 Sätze für Atemschutzgeräteträger wird ein Gesamtpreis von 19.692,12 € fällig.

Im Haushalt 2024 sind dafür 20.000 € eingeplant. Weitere 30 Sätze sollen in den Jahren 2025 und 2026 gestaffelt beschafft werden, um alle Feuerwehrleute schrittweise auszustatten. Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung der 21 Sätze für das Jahr 2024.

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Spiegelberg

Die aktuelle Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Spiegelberg, die erst im Januar 2024 verabschiedet wurde, ist zwar rechtlich auf einem aktuellen Stand, allerdings basierte die damalige Gebührenkalkulation auf einer niedrigeren Auslastung und schloss Verwaltungskosten und Reparaturen nicht ein. Ebenso schrieb die Satzung eine taggenaue Gebührenanpassung bei Zu- und Auszügen vor, was zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führte. Die neuen Gebühren wurden nun auf Grundlage einer durchschnittlichen Auslastung berechnet und in zwei Bereiche unterteilt: Unterkunftskosten und Nebenkosten.

Zusätzlich wurden Regelungen zur Raumüberlassung präzisiert, ein Bußgeldtatbestand für Ordnungswidrigkeiten eingeführt und die Satzung formal überarbeitet. Bitte beachten Sie die amtliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes.

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)

Ganz anders als bei der Planung der Region Stuttgart, ist die Gemeinde Spiegelberg bei den Planungen der Region Heilbronn-

Franken nahezu nicht betroffen. Es findet sich nur eine Vorrangfläche für Windenergie in Gemarkungsnähe, hierbei handelt es sich um die Fläche HN_26_II „Östlich Wüstenrot (Kernort)“. In dieser Fläche ist auch bereits die Aufstellung einer Windkraftanlage geplant, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.09.2024 behandelt hat. Bei einer hierbei eingeforderten Visualisierung durch den Antragsteller wurde offensichtlich, dass die Windkraftanlage von Vorderbüchelberg aus fast nicht zu sehen ist, weshalb nach Beschluss des Gemeinderates keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Gemeinde Spiegelberg hat bis zum 23.12.2024 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die in der Stellungnahme geäußerten Einwände würde die Region Heilbronn-Franken abwiegen und ggf. in die Planung einfließen lassen. Das Recht auf einen Widerspruch o. ä. besteht nicht, die Region ist in ihrer Planung grundsätzlich frei.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass er keine Stellungnahme zu der geplanten Teilfortschreibung abgeben wird.

Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems mit Ratsinformationssystem

Die Gemeindeverwaltung Spiegelberg arbeitet derzeit noch mit herkömmlichen Windows-Ordern zur Ablage von Dateien. Dieses System stößt jedoch angesichts der zunehmenden Digitalisierung an seine Grenzen. Es fehlen eine klare Aktenstruktur, eine effiziente Suchfunktion sowie die Möglichkeit zur gezielten Vergabe von Zugriffsrechten. Zudem erschwert das bisherige System die Einhaltung von Speicherfristen und verzögert die Bearbeitung digitaler Anträge über Service-BW.

Ein modernes Dokumentenmanagement-System (DMS) würde diese Probleme lösen, indem es unter anderem einen digitalen Posteingang ermöglicht und Dateien automatisch mit Aktenzeichen versieht. Ergänzt würde das DMS durch ein Ratsinformationssystem (RIS), das die Gemeinderatsarbeit digitalisiert. Sitzungsvorlagen könnten direkt auf Tablets an die Gemeinderäte übermittelt und öffentlich über die Gemeindehomepage zugänglich gemacht werden, was die Transparenz deutlich erhöhen würde.

Da das System „Regisafe“ als einziges die erforderlichen Schnittstellen für Service-BW erfüllt, kommt nur dieses in Betracht. Im Haushalt sind dafür 50.000 Euro vorgesehen.

Der Gemeinderat befürwortete die Digitalisierung der Verwaltung und beschloss einstimmig die Beschaffung des DMS für einen einmaligen Preis von 24.500 Euro netto. Die monatlichen Betriebskosten belaufen sich auf 356,10 Euro netto. Zudem beschloss der Gemeinderat die Beschaffung des RIS für einen einmaligen Preis von 9.502 Euro netto und monatlichen Betriebskosten von 235,20 Euro netto.

Auslaufen des Servers der Gemeindeverwaltung Spiegelberg für 2025 und Umstieg auf Cloud

Die Gemeindeverwaltung plant, den eigenen Server durch eine Cloudlösung von Komm.ONE zu ersetzen. Der im März 2023 beschaffte Server ist kostenintensiv und benötigt Lizenzerneuerungen im Wert von 5.100 Euro. Zudem entfällt dann die geplante Anschaffung eines teuren Netzwerklaufwerks.

Die Cloudlösung bietet zahlreiche Vorteile: keine Anschaffungskosten für Server und Lizenzen, externe Updates, sichere Datensicherung in Rechenzentren und erleichterte Homeoffice-Nutzung. Trotz einmaliger Wechselkosten von ca. 10.000 Euro und laufenden Kosten erwartet die Verwaltung langfristig eine Entlastung und Kostenneutralität.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kosten zu prüfen und dem Gemeinderat einen Beschluss vorzulegen, um auf die Cloudlösung umzustellen.

Umbauarbeiten des Mietgebäudes Sulzbacher Str. 20 zu einem Smartstore

Am 01.11.2024 gibt Herr Rathgeber sein Lebensmittel- und Haushaltsgeschäft auf und geht in den Ruhestand. Um die Nutzung des Geschäftes im Interesse der Bürgerschaft zu sichern, hat Bürgermeister Schäfer die Räumlichkeiten ab dem 01.11.2024 angemietet. Eine Untervermietung an den Interessenten ORTKauf GmbH aus Schwäbisch Hall wurde am 12.09.2024 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Verwaltung hat Angebote für notwendige Umbauarbeiten in den Bereichen Strom, Wasser und Klimaanlage eingeholt. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten im Bereich

Strom an die Firma Kurz Elektrotechnik aus Spiegelberg zum Angebotspreis von 12.784,93 Euro, die Vergabe der Arbeiten für die Klimaanlage an die Firma Munz Kälte- und Klimatechnik aus Ilsfeld zum Angebotspreis von 5.612,80 Euro und die Vergabe der Sanitärarbeiten an die Firma Pribyl aus Spiegelberg zum angebotenen Preis von 4.944,45 Euro. Bei den Beträgen handelt es sich um Bruttopreise. Darüber hinaus erforderliche Maler- und Trockenbauarbeiten werden durch den gemeindeeigenen Bauhof durchgeführt.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption – 2. BA Wasserwerk Greutfeld mit Förderleitung Großhöchberger Quelle; Fassung Bau-/Ausschreibungsbeschluss für das Wasserwerk Greutfeld mit Hochbehälter

Grundlage für den 2. Bauabschnitt ist das bereits erstellte Strukturgutachten für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Spiegelberg.

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung dieses Bauabschnitts, der die Errichtung des Wasserwerks Greutfeld mit Förderleitung zur Großhöchberger Quelle umfasst, wurde bereits am 20.07.2023 gefasst.

Für den im August 2023 eingereichten Förderantrag erhielt die Gemeinde am 25.06.2024 einen Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart. Um die festgelegte Ausführungsfrist einzuhalten, müssen die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für das Wasserwerk Greutfeld bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 wurden die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Frank aus Backnang und die Leistungen für die erforderliche Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Baustatik Winter aus Leutenbach vergeben.

Für die weitere, planmäßige Umsetzung der Maßnahme müssen nun die Ausschreibungsunterlagen für das Gebäude des Wasserwerks Greutfeld mit Hochbehälter einschließlich der darin untergebrachten Edelstahltrinkwasserbehälter (Volumen = 2 x 200 m³), erstellt werden. Der geschätzte Kostenumfang hierfür beträgt ca. 1.650.000,00 €, brutto. Die Vergabe der Arbeiten wird in der Gemeinderatssitzung im Dezember erfolgen. Weiterhin erfolgt die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die technische und elektrotechnische Ausrüstung des Wasserwerks Greutfeld mit Hochbehälter. Hier beträgt der geschätzte Kostenumfang ca. 506.000,00 €, brutto. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt der Gemeinde Spiegelberg eingestellt.

Die Arbeiten für den Bau der Förderleitung von der Großhöchberger Quelle zum Wasserwerk Greutfeld, die auch noch Teil des zweiten Bauabschnittes sind, sollen anschließend im Frühjahr 2025 ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Bau bzw. der Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten für die Erstellung des Gebäudes des Wasserwerks Greutfeld mit Hochbehälter zu. Ebenso stimmte der Gemeinderat dem Bau bzw. der Ausschreibung der technischen und elektrotechnischen Ausrüstung für das Wasserwerk Greutfeld mit Hochbehälter zu.

Heizung Grundschule

Im vergangenen Monat ist die Heizung in der Grundschule ausgefallen bzw. lässt sich nicht mehr wie gewünscht regulieren. Angesichts der bevorstehenden kalten Jahreszeit ist eine umgehende Reparatur dringend erforderlich.

Bürgermeister Schäfer hatte zuvor in Rücksprache mit Fachkundigen die Möglichkeit eines kompletten Austausches des Heizsystems geprüft, da die Kosten der erforderlichen Reparatur der gesamten Steuerung mit über 11.000 Euro unwirtschaftlich erschienen. Diese Option stellte sich jedoch als zu unwirtschaftlicher und extrem teuer heraus. Da es hierbei um das Wohl der Kinder ging, traf Bürgermeister Schäfer in Absprache mit dem 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister eine Eilentscheidung zur Reparatur. Der Gemeinderat wurde nun um die Legitimation dieser Entscheidung gebeten.

Die Ratsmitglieder stimmten der Eilentscheidung einstimmig zu und genehmigten nachträglich die Reparaturkosten in Höhe von 11.126,50 € (brutto).

Anfragen

Vonseiten des Gemeinderates lagen keine Anfragen vor.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Aufruf zum Heckenschneiden

Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen – Rückschneidepflicht von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

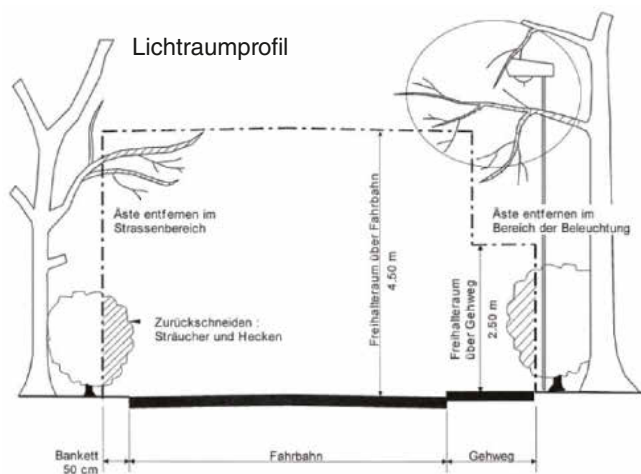
Zur Beseitigung von über das Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecke oder Sträucher in der **Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar** verpflichtet. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

Denn überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) immer wieder zu schaffen. Wegen der Überwüchse müssen an manchen Geh- und Radwegen Fußgänger und Radfahrer sogar auf die Straße ausweichen.

In Straßen ohne Gehweg wird die Straßenbreite vermindert, sodass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, sodass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich ist.

Auch Hecken, die zwar im unteren Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, aber im oberen Bereich in den öffentlichen Straßengrund hineinragen, stellen eine Verkehrsgefährdung dar, da auch hier nicht die gesamte Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr bzw. Straßenbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Sofern Ihr Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, beachten Sie bitte das Lichtraumprofil. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad- bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können. Auch Straßennamenschilder sind Verkehrszeichen und insbesondere für Rettungsdienste im Einsatz nach wie vor sehr wichtig.



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!



Ende der Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit **endet** in diesem Jahr **in der Nacht zum Sonntag, 27. Oktober 2024 um 3.00 Uhr.**

Im Zeitpunkt des Endes der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr **zurückgestellt**

Weihnachtsbaum für die Ortsmitte Spiegelberg gesucht

Die Gemeinde Spiegelberg sucht einen Weihnachtsbaum, den wir wie jedes Jahr in der Ortsmitte Spiegelberg aufstellen können.

Wer einen geeigneten größeren Baum bei sich zu Hause hat, der gespendet werden könnte, wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung Spiegelberg unter Tel. 07194/95 01 0 oder info@gemeinde-spiegelberg.de in Verbindung zu setzen.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

20. Oktober – Sonntag Aussichtsreicher Ebersberg

Auf der ca. 3-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Michaela Genthner gibt es Interessantes zur Flora, Fauna und Geschichte sowie Wissenswertes zum Ebersberg und seinem Schloss. Startpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz „Am Asang“ in Auenwald-Hohnweiler. Die Kosten liegen bei 10 € pro Person und Vesper, Getränk und ein Sitzkissen sollen mitgebracht werden. Die Anmeldung ist bis zum 19. Oktober unter 0 71 91/31 86 53 oder genthner@die-naturparkfuehrer.de möglich.

25 km durch die herbstlichen Waldenburger Berge

Auf dieser 25 km langen Wanderung nehmen die Naturparkführer Prof. Dr. Manfred Krautter und Walter Hieber die Teilnehmenden mit zum „Balkon Hohenlohe“, um die Aussichten zu genießen und noch einmal in den Herbstwald einzutauchen. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Parkplatz Neumühle am Neumühlsee in Waldenburg. Die Teilnahme an der ca. 7,5-stündigen Tour kostet 23 € pro Person und Vesper und Getränke sind inklusive. Die Anmeldung ist bis zum 18. Oktober unter 0 71 81/8 39 94 oder krautter@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Kostenlose und unabhängige Energieberatung am 31. Oktober

Lohnt sich bei mir eine PV-Anlage, was mache ich mit meiner alten Ölheizung? Was muss ich bei einer Dachdämmung beachten? Wie kann ich Strom einsparen? Wer Expertenrat zu diesen Fragen sucht, kann das kostenfreie Erstberatungsangebot der Energieagentur Rems-Murr gGmbH nutzen.

Bürgerinnen und Bürger aus Spiegelberg können dafür **Beratungstermine am Donnerstag, 31. Oktober von 16.00 bis 18.00 Uhr** buchen, derzeit in telefonischer Form. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie die Energieagentur unter Tel. 07151/975 173-0 oder schreiben eine E-Mail mit Betreff „Termin Energieberatung“ an info@ea-rm.de.

Die Energieberatung ist ein Angebot der Gemeinde Spiegelberg, der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Rems-Murr gGmbH. Die Energieagentur ist in kommunaler Trägerschaft und **berät unabhängig und produktneutral**. Weitere Infos rund um die Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien finden Sie auch unter www.ea-rm.de.

SENIOREN IN SPIEGELBERG

❁ DRK Spiegelberg Seniorenport

Termin im Oktober

23.10.

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen: immer Getränk mitbringen

Eure Suse



STANDESAMT

Geboren ist am

05.09.2024

Mia Bordt

Kind von Rene Rüdiger und Jenni Inge Bordt,
Am Sommerberg 28, 71579 Spiegelberg-Jux



Geheiratet haben am

12.10.2024 auf dem Juxkopf

Marius Pflaum und **Marie Meister-Pflaum**,
geb. Meister, Bernhaldenweg 30,
71579 Spiegelberg-Jux



FEUERWEHR

Jugendfeuerwehr Spiegelberg

Montag, 21.10.2024, 18.30 Uhr

Dienst, Jugendraum



FUNDSACHEN

Gefunden wurde am

07.10.2024 (nach dem Lautertal-Bikemarathon) in Spiegelberg

- eine Stofftasche mit Kleidung.

Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus Spiegelberg persönlich oder telefonisch unter der 07194/95 01-0 geltend gemacht werden.

DIAKONIE AMBULANT

Diakonie und Krankenpflegeverein

DIAKONIE ambulant - Gesundheitsdienst Oberes Murrtaal e. V.

Häusliche Pflege, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus einer Hand

Blumenstraße 20, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/909100,

Fax 07192/909105, www.diakonie-ambulanbt.de

Pflegeteam Spiegelberg, An der Lauter 10, Spiegelberg

Tel. 07194/517, Fax 07194/9548510

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



**Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über
das Gemeindebüro in Sulzbach,
Backnanger Str. 12**

Tel. 07193/356,

Di., Do. + Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de

Pfarrerin Elke Gebhardt

für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg

Tel. 07191/552770, E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193/930189 – mobil: 0157/87870595

E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.

Über den QR-Code gelangen Sie leicht auf die Homepage.



Wochenspruch aus Römer 12, 21:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Donnerstag, 17. Oktober 2024

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“,
Gemeindehaus Sulzbach u.

14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder,
Gemeindehaus Sulzbach u.

Freitag, 18. Oktober 2024

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Samstag, 19. Oktober 2024

ab 8.00 Uhr Altpapiersammlung in Sulzbach und Spiegelberg

Sonntag, 20. Oktober 2024 (21. So. n. Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst (Koschel), Ulrichskirche Sulzbach

10.00 Uhr Familienkirche, Kirche Spiegelberg

Opfer: Diakonie in der Landeskirche

Montag, 21. Oktober 2024

18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach

19.30 Uhr Posaunenchor Probe, Gemeindesaal Spiegelberg

Mittwoch, 23. Oktober 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“,
Gemeindesaal Spiegelberg

15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach

15.00 Uhr Jungschar (5. + 6. Klasse),
Gemeindehaus Sulzbach unten

Fortsetzung auf S. 10

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxis-suche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117
 Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, www.notfallpraxis-backnang.de, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

22.00 - 8.00 Uhr **des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)** gehfähige Patienten:

Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
 Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunkzerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
 Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
 Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
 Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
 Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 17.10.2024 Rathaus-Apotheke Aspach, Backnanger Str. 2
71546 Aspach (Großaspach), Tel. 07191/92 02 96
- 18.10.2024 Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3
71522 Backnang, Tel. 07191/9 03 30 70
- 19.10.2024 Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36,
71522 Backnang, Tel. 07191/16 70
- 20.10.2024 Auenwald-Apotheke, Talstr. 4, 71549 Auenwald (Unterbrüden),
Tel. 07191/90 75 30
- 21.10.2024 Apotheke am Obstmarkt Backnang, Dillenusstr. 9,
71522 Backnang, Tel. 07191/6 48 44
- 22.10.2024 Löwen-Apotheke Sulzbach, Backnanger Str. 32,
71560 Sulzbach an der Murr, Tel. 07193/69 67
- 23.10.2024 Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36,
71522 Backnang, Tel. 07191/16 70

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene **unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.**

Kontakt:

Montag - Freitag
 von 9.00 - 17.00 Uhr
 Mobil:
 01590/4409800
 AB Festnetz:
 07195/9777345
 Fax 07195/9777346
 E-Mail:
info@ibb-rems-murr-kreis.de
www.ibb-rems-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schloßstraße 32, in 71364 Winnenden. WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. www.blickpunkt-auge.de

Donnerstag, 24. Oktober 2024

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus Sulzbach u.
- 14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach u.

Freitag, 25. Oktober 2024

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 27. Oktober 2024 (22. So. n. Trinitatis)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt) mit Abendmahl, Ulrichskirche
Opfer: Bibelverbreitung weltweit

Altpapiersammlung

Am Samstag, 19. Oktober findet in Sulzbach und Spiegelberg die nächste und zugleich letzte Altpapiersammlung in diesem Jahr statt. Wir bitten, das Altpapier gebündelt oder in kleineren Kartons ab 8.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen. Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Kirchengemeinde zugute. Vielen Dank für alle Unterstützung.



Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

ALTPAPIER-SAMMLUNG

Samstag, 19. Oktober 2024 ab 8.00 Uhr

Sulzbach, Bartenbach, Schleißweiler, Lautern, Siebersbach, Hammer und Bernhalden
Spiegelberg, Jux, Nassach, Dauernberg, Großhöchberg und Obere Roßtaig

FÜR DEN GUTEN ZWECK

Familienkirche in Spiegelberg

Nochmals herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern zur Familienkirche in Spiegelberg am nächsten Sonntag, 20. Oktober um 10.00 Uhr. Es erwarten Sie/euch kindgerechte Geschichten, Lieder und im Anschluss noch Kirchenkaffee.



Rückblick Erntedankfest

Am Sonntag, 13. Oktober durften wir in der Kirche in Spiegelberg nochmals das Erntedankfest und eine Taufe feiern. Wir danken herzlich für die vielfältigen Gaben und Frau Seifert für ihre tollen Ideen, alles so wunderschön zu dekorieren. Ebenfalls danken wir den Kindern der Grundschule Spiegelberg für ihren Beitrag zum Gottesdienst. Zur Taufe durften alle Kinder an den Taufstein kommen und zusehen, wie die kleine Emma getauft wurde.



Auflegung von Rechnungsabschluss 2023 und Plan für Kirchliche Arbeit 2024

In der Zeit vom 17. Oktober bis 5. November 2024 liegen der Rechnungsabschluss 2024 sowie der Plan für die Kirchliche Arbeit 2024 zur Einsichtnahme für interessierte Gemeindeglieder im Gemeindebüro Sulzbach aus. Die Bürozeiten sind: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal,
Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria**



Pfarrer Jose Antony

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Tel. 07192 933939, Handy: 0163/7722850,
E-Mail: Jose.Antony@drs.de
Pfarrbüro St. Paulus,
Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248,
E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

Kindergarten Hummelbühl:

Tel. 07193/6406, Hummelbuehl.Sulzbach@kiga.drs.de

Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,
E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Homepage: www.se-oberes-murrthal.drs.de

Donnerstag, 17. Oktober 2024

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Samstag, 19. Oktober 2024

Tagesausflug – Ministranten und Sternsinger

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 20. Oktober 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Montag, 21. Oktober 2024

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Friedenkirche Murrhardt

Mittwoch, 23. Oktober 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus, **entfällt**

14.30 Uhr Krankensalbungsgottesdienst,
anschl. Kaffee und Kuchen, St. Paulus

Donnerstag, 24. Oktober 2024

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Freitag, 25. Oktober 2024

KGR-Klausur

18.00 Uhr Kammerorchester Konzert, St. Paulus

Samstag, 26. Oktober 2024

KGR-Klausur

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria, **entfällt**

Sonntag, 27. Oktober 2024 – Weltmissionssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Kinderkirche St. Paulus

10.45 Uhr Eucharistiefeier, Kinderkirche St. Maria,
anschl. Sonntagscafé, St. Maria

Kinderkirche

Liebe Eltern, zu unseren Kindergottesdiensten laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein. Die nächste Kinderkirche findet statt am Sonntag, 27. Oktober. Um 9.00 Uhr beginnen wir gemeinsam in der St.-Paulus-Kirche und um 10.45 Uhr in der St.-Maria-Kirche. Wir freuen uns auf Euch.

Krankensalbungsgottesdienst in St. Paulus

Am 23. Oktober 2024 um 14.30 Uhr laden wir zu unserem jährlichen Krankensalbungsgottesdienst ein. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal von St. Paulus.

Aktuelle Informationen unter www://se-oberes-murrthal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12, 21

Sonntag, 20. Oktober 2024

10.10 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest im Dorfhaus. Das Lobpreisteam wirkt dabei mit.

Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

19.30 Uhr Lobpreis- und Anbetungszeit mit dem Gottesdienstformat „DER ANDERE“ in Gronau. Herzliche Einladung dazu!

Donnerstag, 24. Oktober 2024

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Freitag, 25. Oktober 2024

19.30 Uhr Jugendcafé im Gemeindehaus Gronau

Sonntag, 27. Oktober 2024

9.00 Uhr Gottesdienst

 Es findet kein Kindergottesdienst statt.
 Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/3370380

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

 dienstags von 8.30 – 12.30 Uhr
 donnerstags von 8.30 – 10.30 Uhr
 freitags von 10.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 17. Oktober 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Heide Liese Beck-Familienzentrum

 14.30 Uhr Seniorennachmittag:
 Herbstlicher Nachmittag mit der Veeh-Harfen-Gruppe

Freitag, 18. Oktober 2024

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

19.30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Pfarrhaus Neulautern.

Interessierte sind zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten herzlich eingeladen.

Sonntag, 20. Oktober 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche mit Taufen (Pfarrer i. A. Behrensmeier)

Getauft werden Kiara Bollinger aus Wüstenrot und Ben Kübler aus Spiegelberg-Großhöchberg.

Dienstag, 22. Oktober 2024

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 23. Oktober 2024

9.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 24. Oktober 2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

18.00 Uhr Stangenbach-Treff im Schulhaus Stangenbach

Freitag, 25. Oktober 2024

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Martin-Luther-Kirche

Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380

Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Donnerstag, 17. Oktober 2024

19.30 Uhr Frauenkreis

Abfahrt am Bürgerhaus in die Pizzeria

Freitag, 18. Oktober 2024

19.30 Uhr öffentliche Gesamtkirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus Neulautern

Samstag, 19. Oktober 2024

10.00 Uhr Klausurtagung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus Wüstenrot

Sonntag, 20. Oktober 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot (Pfr. i. A. Behrensmeier)

Montag, 21. Oktober 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Willsbach

Mittwoch, 23. Oktober 2024

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Wüstenrot

VEREINSNACHRICHTEN

SV Spiegelberg

Abteilung Fußball – Aktiv

13.10.

SV Steinbach II : SVS

Ich war nicht vor Ort, deswegen kann ich zum Spiel nichts schreiben. Abor i kennd heila.

Vorschau:

So., 20.10.	15.00 Uhr	Spfr. Großlach : SVS
So., 27.10.	15.00 Uhr	SVS : FC Viktoria Baggana
So., 3.11.	14.30 Uhr	SVS : SGM Aspach
So., 10.11.	14.30 Uhr	SG Oppenweiler II : SVS
So., 17.11.	SPIELFREI	

Wendopause

So., 9.3.25 15.00 Uhr SVS : TSV Schmidlen II

Gruaß da Dulla.

Mohr siehd sich.

Abt. Jugendfußball
E-Jugend
Punktspiel SVS E1
Samstag, 8.10.2024
TSV Oberbrüden : SV Spiegelberg
0:4

2. Spiel, 2. Sieg!

Tore:

1:0 Jonas Müller, 2:0+3:0 Sahin Topkaya, 4:0 Jonah Schick

Dabei waren:

Bastian Albrechts, Leon Kühner, Jonah Schick, Sahin Topkaya, Anastacia Reimchen, Jonas Müller, Raffaele Gallina, Fynn Trenkle, August Löffelhardt.

Spieltag E2
Samstag, 5.10.2024

Unsere E2 hat am 5.10. an einem Jugend-Spieltag in Rietenau teilgenommen. Ohne Wertung mit insgesamt 5 Mannschaften. Hier konnten wir 2 Spiele gewinnen und ein Unentschieden erreichen.

Dabei waren:

Jonah Schick, Raffaele Gallina, Fynn Trenkle, Liam Rupp, Alexander Lämmle, Luca Holl, Sofie Abele, Max Fehrer.

MSC Spiegelberg-Jux

Sitzung des MSC

Am kommenden Sonntag, den 20.10.2024 findet um 18.00 Uhr im „Löwen“ in Jux unsere nächste Sitzung statt.

Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Claudia Greiner, Schriftführer

Fremdenverkehrsverein Spiegelberg

Durch herbstliche Wälder bei Nassach

 Am **Samstag, den 19.10.** beginnt die Wanderung des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg um **13.30 Uhr** beim alten Schulhaus in Nassach. Sie führt vorbei an den Nassacher Eichen auf die Nassacher Ebene mit schönem Blick auf den Jux-

kopfturm. Danach geht es auf dem Räuberweg durch den Sandwald hinab, vorbei am Wetzsteinstollen, ins Winterlautertal und über die Schicksche Planie zum Forststützpunkt Warthof. Durch die Warthofklinge führt der Weg zur Landesstraße und über die Wasenäcker zurück zum Startpunkt. Der Abschluss findet in der Gaststätte Löwen in Nassach statt. Die Streckenlänge beträgt ca. 10 Kilometer, es sind etwa 270 Höhenmeter zu bewältigen. Inklusive der Pausen wird mit einer Gesamtwanderzeit von rund 3 Stunden gerechnet. Die Wanderung verläuft größtenteils auf geschotterten sowie auf naturbelassenen Wegen und führt überwiegend durch den Wald. Es muss bei entsprechender Witterung mit nassen und rutschigen Stellen gerechnet werden. Eine gute

Gesundheit, auch für zügiges Wandern ausreichende Kondition, Trittsicherheit, geeignete Kleidung und geeignete Schuhe, sowie ein Marschgetränk sind erforderlich. Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro erhoben. Bitte passendes Kleingeld mitbringen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf viele Mitwanderer freut sich Bürgermeister a. D. Uwe Bossert, Tel. 0160/1505626, E-Mail: info@fvv-spiegelberg.de.

Musikverein Spiegelberg



Herzliche Einladung zum Schlachtplattfest!

Am Sonntag, den 20. Oktober 2024 lädt der Musikverein Spiegelberg herzlich zum Schlachtplattfest ein.

Von 10.00 bis 18.00 Uhr erwarten euch leckere Schlachtplatte mit Sauerkraut, Vesperplatten, Salz- und Zwiebelkuchen sowie Kaffee und Kuchen. Für jeden Geschmack ist etwas dabei – dieses Jahr neu für Vegetarier: Schupfnudeln mit Sauerkraut. Und wie immer alles natürlich auch zum Mitnehmen!

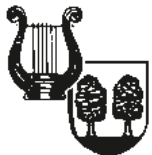


Wir hoffen auf einen schönen, sonnigen Herbsttag, an dem ihr gemütlich speisen und die herbstliche Atmosphäre genießen könnt. Kommt vorbei und verbringt mit uns einen genussvollen Tag im Musikerheim des MV Spiegelberg!

Alle Infos auf: musikverein-spiegelberg.de



Liederkranz Nassach/Kurzach



Nachlese zum Jahresausflug nach Sigmaringen, Beuron, Rottweil

Bei wechselhaftem Wetter machten wir uns am 28.9.2024 gegen 7.00 Uhr bei dennoch angenehmen Temperaturen auf den Weg ins Obere Donautal. Über die Autobahn und Bundesstraße

ging es Richtung Sigmaringen, wo wir nach einer „Busbrezel“ zuerst unser „zweites Frühstück“ einnahmen.

Die gut vorgekühlten Getränke konnten wir zur Freude aller bei leichtem Nieselregen unter Dach kredenzen; auch das Handvesper war bis dahin mehr als willkommen. Gut gestärkt machten wir uns nun auf nach Sigmaringen zur Schlossbesichtigung mit Waffenhalle und Marstall.



Unsere Schlossführer leiteten uns mit fundiertem Wissen und lebendiger Erzählkunst durch das schwäbische Hohenzollernschloss an der Donau und den Überbleibseln der Burg, auf denen das Schloss der Hohenzollern einst erbaut wurde. Nach dieser eindrucksvollen Reise hinter die Kulissen der 1000-jährigen Familiengeschichte, Bauentwicklung und bedeutenden Ereignissen führte uns unser Weg nach Beuron.

Vor dem Kloster legten wir nun unsere Mittagsrast ein und verzehrten unseren reichlichen Vesper- und Getränkevorrat. Anschließend wurde die Zeit zur Besichtigung der Klosterkirche, der Krypta, des Cafés oder der alten Holzbrücke über die Donau genutzt.



Gut gelaunt fuhren wir nun donauaufwärts weiter bis nach Rottweil zum TK Elevator Testturm – Deutschlands höchster Aussichtsplattform in 232 m Höhe. Unglaublich, in welcher Geschwindigkeit und Ruhe wir nach oben fuhren. Die Plattform selbst bietet einen überdachten Innenraum und einen begehbaren Außenbereich. Auch wenn die Fernsicht etwas besser hätte sein können, hatten wir einen wunderschönen Blick in die Umgebung, der Alpen und der von oben klein wirkenden ältesten Stadt Baden-Württembergs – Rottweil.



Feucht fröhlich machten wir uns auf Richtung Heimat und beschlossen unseren Tag bei gutem Abendessen in Horb am Neckar. Wiederum ein gelungener und erlebnisreicher Ausflug mit Erinnerungswert – echt stressless!

P.S.: Neue Sängerinnen und Sänger sowie Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen, beim Liederkranz Nassach/Kurzach e.V. mitzusingen. Chorproben freitags, 19.30 Uhr, Schulhaus Nassach – einfach mal reinschnuppern. Ein geselliger Haufen freut sich!S

Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



Vortrag „Wichtige Bausteine für finanzielle Unabhängigkeit für Frauen“

Montag, 21.10.2024 um 19.00 Uhr – Veranstaltungsort „Schlössle Sulzbach“

Bei diesem Vortrag gewinnen wir einen Einblick in die Finanzwelt und lernen diese einzuordnen und zu beurteilen. Es werden die Grundbegriffe der Finanzplanung erläutert und einiges mehr. Nach dem Vortrag bleibt Zeit für Fragen und zur Diskussion.

Referentin: Christine Blank

Gäste sind herzlich willkommen.

Führung in der Sternwarte Welzheim

Am Sonntag, den 10.11.2024 um 17.00 Uhr werden wir eine Führung in der Sternwarte Welzheim haben. Hier kann man mit riesigen Teleskopen Galaxien, Planeten und Sternbilder sehen. Herr Martin Gertz wird uns dies alles erläutern. Die Führung findet bei jedem Wetter statt.

Wir bilden Fahrgemeinschaften, Abfahrt ist um 16.00 Uhr am Parkplatz in der Gartenstraße (Festhalle).

Unkostenbeitrag pro Person 3,- Euro. Anmeldung bei Susanne Wüstner, Tel. 07193/900400 (bitte auch auf AB sprechen).

Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



Kinoatmosphäre mit Blütenzauber

Am Freitag, den 18. Oktober um 19.30 Uhr werden wir den Blütenzauber der Bundesgartenschau in Mannheim durch einen Filmvortrag noch einmal erleben.

Es wird auch bezüglich der Verpflegung des anschließenden gemütlichen Zusammenseins um telefonische Anmeldung bei Fam. Scheub, Tel. 07193/6917, gebeten.

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems

Einladung zur Informationsveranstaltung

des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.

Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung

– Fördermöglichkeiten beim Um- und Neubau von Ställen

– Neue gesetzliche Vorgaben stehen vor der Tür

– Wie kann man die Förderungen nutzen?

Termin: **Mittwoch, 23.10.2024, 19.30 Uhr**

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.
 Großer Seminarraum
 Am Richtbach 1
 74547 Untermünkheim

Referenten: **Heiner Rumetsch**, Geschäftsführer AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH; **Johannes Schunter**, Berater Agri-Concept Beratungsgesellschaft mbH; **Nadine Wieland**, Beraterin Objektplan Agrar GmbH. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

Wohin mit Laub, Grünschnitt & Co.?

Tipps für die richtige Entsorgung

Der Herbst ist da – und bringt viel Laub und Gartenabfälle mit sich. Doch wohin damit? Die AWRM bietet Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Serviceangebot für die richtige Entsorgung, je nach individuellem Bedarf.

Biotonne und Bioabfallsäcke für haushaltsübliche Mengen

Kleine Mengen von Laub und Grünschnitt gehören in die Biotonne. Auch wenn im Herbst eine größere Menge davon anfällt, endet Ende Oktober der wöchentliche Leerungsrhythmus der Biotonne. Wenn diese voll ist, können für Mehrmengen Bioabfallsäcke verwendet werden. Die braunen Kraftpapiersäcke gibt es bei allen Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis zum Preis von 2,80 Euro. Die Säcke haben ein Volumen von 90 Litern und können zur Abholung neben den Biotonnen bereitgestellt werden. Eine Übersicht der

Verkaufsstellen ist auf www.awrm.de, in der AWRM-Abfall-App oder in der Broschüre AWRM Kompakt zu finden.

Grüngutsammlung – bequeme Abholung von zu Hause

Zweimal jährlich sammelt die AWRM kostenlos bis zu 2 m³ Grünabfälle pro Haushalt. Das Grüngut muss gebündelt und rechtzeitig bis 6.00 Uhr morgens am Abholtag am Gehwegrand bereitgestellt werden. Alle Garten- und Baumabfälle sollten handlich gebündelt sein (bitte keinen Draht oder Kunststoffschur verwenden). Die Länge des Grünguts darf maximal 1,50 m, die Stärke der Äste maximal 15 cm betragen. Für kleinteilige Grünabfälle eignen sich handelsübliche Kraftpapiersäcke (erhältlich im Baumarkt oder Supermarkt) und Kartons ohne Metallklammern oder Klebebänder. Aktuelle Termine der Grüngutsammlung finden Sie in Ihrem individuellen Abfallkalender oder online.

Grüngutplätze und Entsorgungszentren für eine ganzjährige Abgabe

Privathaushalte können zudem ganzjährig bis zu 2 m³ Grünschnitt auf den Grüngutplätzen und Entsorgungszentren des Rems-Murr-Kreises kostenfrei abgeben. Grüngut über 2 m³, Altholz und Erdaushub wird gegen Gebühr angenommen. Wo sich die nächsten Einrichtungen für die Anlieferung von Hecken-, Baum- und Strauchschnitt befinden sowie deren Öffnungszeiten und weitere Details, sind auf der Website, der App oder in der Broschüre der AWRM nachzulesen.

Biovergärungsanlage – ein nachhaltiger Kreislauf

In der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal kann an Samstagen von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr (außer in den Wintermonaten von Dezember - Februar) Grünschnitt abgeben werden. Daraus und aus weiteren Bioabfällen wird Biogas erzeugt, das zur Strom- und Wärmeerzeugung dient. Der erzeugte Flüssigdünger wird von der Landwirtschaft genutzt – ein nachhaltiger Kreislauf ist hier entstanden. Gut zu wissen: Der in der Anlage erzeugte Kompost kann erworben werden, ist gütegesichert und optimal für gesundes Pflanzenwachstum geeignet.

So klappt's – Bitte um Beachtung

Wichtig: Um eine Entsorgung des Grüngutes zu gewährleisten, bittet die AWRM um Beachtung der Annahme- und Trennungsvorgaben. Ausführliche Details wie Öffnungszeiten, Adressen und Standorte der Verkaufsstellen, erhalten Bürgerinnen und Bürger online auf www.awrm.de, in der AWRM-Abfall-App oder in der Broschüre AWRM Kompakt.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Vollsperrung der Landesstraße zwischen Schwaikheim und Remseck sowie des Kreisverkehrs

Landratsamt saniert den Kreisverkehr zwischen Bittenfeld und Hohenacker und angrenzende Bereiche auf der Landesstraße 1140

Von Freitag, 11. Oktober, bis Montag, 14. Oktober, um 6.00 Uhr wird der Kreisverkehr an der Landesstraße 1140 und Kreisstraße 1909 zwischen Waiblingen-Bittenfeld, Hohenacker, Schwaikheim und Remseck sowie angrenzende Streckenabschnitte in Richtung Remseck und Schwaikheim saniert.

Während dieses Zeitraums erneuert das Landratsamt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die Fahrbahn des Kreisverkehrs und beseitigt Schadstellen auf der L 1140 östlich und westlich des Kreisverkehrs. Hierfür wird im Bereich der Kreisverkehrsfläche der Asphaltaufbau um 10 Zentimeter abgefräst und der Asphaltaufbau mit 4 Zentimeter Asphaltdeck- und 6 Zentimeter Asphaltbinder-schicht neu hergestellt. In den restlichen Bereichen wird lediglich die Asphaltdeckschicht instandgesetzt. Eventuell tiefergehende Schäden in der Asphalttragschicht werden in Teilbereichen behoben. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Baustelle auf das Wochenende können die Knotenpunktarme bzw. Zufahrten zum Kreisverkehr nicht mit saniert werden. Diese Maßnahmen werden im Jahr 2025 gesondert durchgeführt.

Ab Freitag, 11. Oktober 2024, um 7.00 Uhr werden die Streckenabschnitte vom Kreisverkehr in Richtung Remseck und Schwaikheim voll gesperrt. Zusätzlich wird der gesamte Kreisverkehrsplatz zwischen Hohenacker und Bittenfeld ab 13.00 Uhr gesperrt.

Der Verkehr wird über parallele Routen durch Bittenfeld, Hochberg und Remseck nach Waiblingen sowie in umgekehrter Richtung umgeleitet. Änderungen im Fahrplan des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere bei der Buslinie 201 (Waiblingen ZOB – Bittenfeld) können auf den entsprechenden Webseiten der Verkehrsbetriebe eingesehen werden.

Privathaushalt sucht:

Putzfrau in Spiegelberg

ca. 5 Stunden alle 3 Wochen Tel.: 071 94/911220



DU WIRST GESUCHT KOCH stellv. Küchenleitung

Richte Deine Bewerbung bitte direkt an Küchenleiter
Herrn Demeter Tel. 07903-9191-1801 oder KL@lindenhof-gmbh



Heilbronner Str. 41 · 74535 Mainhardt
www.lindenhof-gmbh.de

Landgaststätte „Spatzennest“ Wüstenrot-Neulautern

Jeden Donnerstag ab 17.00 Uhr: „Rostbratenabend“
Freitag, 18.10., ab 18.00 Uhr: „Musikantentreffen“
Musikanten und Gäste sind herzlich willkommen
Gutbürgerliche, schwäbische Küche.

Öffnungszeiten: Mi. – Fr. ab 17.00 Uhr/So. ab 10.00 Uhr

Vorschau: - Schlachtfest von Mi. 30.10.24 bis So. 3.11.24

**PS: Am Sonntag, 27.10. wegen Personalmangel geschlossen
Küchenhilfen und Bedienungen gesucht.**

Tel. 0 71 94/82 13 oder 01 71/6 80 88 75

AKTUELLES NOTIERT

Volkshochschule Backnang

Die chinesische Teezeremonie – Gong Fu Cha (24W30990)
Fr., 25.10.2024 17.00 - 20.00 Uhr

Bildungshaus, VHS Kochatelier, OG 1, Raum 6

Schminkkurs für Frauen ab 50 (24W11301)

Sa., 26.10.2024 10.00 - 13.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 11

Präsentationen mit PowerPoint (24W50171)

Sa., 26.10.2024 9.00 - 16.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 9

Word-Grundkurs (24W50130)

3-mal ab Mo., 04.11.2024 18.00 - 21.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 9

Meditation und Achtsamkeit für Entspannung (24W30135)

Sa., 26.10.2024 10.00 - 13.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 14

Hatha-Yoga Ferienkurs für alle (24W30200)

4-mal ab Mo., 28.10.2024 9.00 - 10.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 14

Immobilien kaufen oder bequem verkaufen lassen? Wir machen das!

Wir sind Ihre Nr. 1 im Rems-Murr-
Kreis, wenn es um den Traum der
eigenen vier Wände oder den Ver-
kauf der eigenen Immobilie geht.



Timo Flöther



Dieter Senge

Ihre Immobilienprofis vor Ort.



Tel. 07151 505-5566
immo@kskwn.de



Immobilien

Kreissparkasse Waiblingen



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen
+ Ausgezeichnet Digital

Ambulante Pflege und Therapie aus einer Hand einzigartig in Baden Württemberg

Für diese wertvolle Arbeit suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pflegefachkräfte (mit 3-jähriger Ausbildung m, w, d)

in Teil- und Vollzeitstellung von 30% bis 100%, gerne auch
Wiedereinsteiger.

Wir bieten:

- Beste Bezahlung nach TVöD-Kommunal, z.B. 4400- 5100 € incl. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- BELEV-Gesundes Arbeiten als Konzept (Wunschfrei-Buch, Gutscheine für's Einspringen etc.)
- keine geteilten Dienste, Visitationen und Mitarbeitergespräche etc.
- interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Bist du bereit, einen echten Unterschied im Leben anderer zu machen?

Werde Teil unseres engagierten Teams und trage dazu bei, die Lebensqualität unserer Patienten zu verbessern!

Nutze die Chance, in einem unterstützenden und kollegialen Umfeld zu arbeiten, das deine berufliche und persönliche Weiterentwicklung fördert.

Bewirb dich jetzt und starte eine erfüllende Karriere als Pflegefachkraft bei uns!

Diakonie ambulante –Vorstand Thomas Nehr
Blumstraße 20, 71540 Murrhardt
geschaeftsfuehrung@diakonie-ambulant.info
oder direkt unter www.diakonieambulant.info



Bestattungen **BRAUN** e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

Krav Maga – Selbstverteidigung 50 plus (24W30815)

3-mal ab Di., 29.10.2024 17.00 - 19.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 15

Kinder kochen in den Herbstferien (7-12 Jahre) (24W83009)

Mi., 30.10.2024 10.00 - 13.00 Uhr

Bildungshaus, VHS Kochatelier, OG 1, Raum 6

Meditation für Schüler – Resilienz gegenüber Schulstress

Schüler ab 12 Jahre (24W87000)

Do., 31.10.2024 10.00 - 13.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 15

Weitere Auskünfte unter: Tel. 07191-96670, www.vhs-backnang.de